

Beschlussempfehlung und Bericht des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Jan Ralf Nolte, Rüdiger Lucassen, Gerold Otten,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/7359 –**

Den spezialisierten Kräften der Luftwaffe zum Schutz und zur Sicherheit von Lufttransportmissionen Zulagen gewähren

A. Problem

Die Spezialkräfte und spezialisierten Kräfte stellten sich nach Ansicht der Antragsteller außergewöhnlichen Härten und Entbehrungen, wobei sie durch ihren Auftrag im besonderen Maße Bedrohungen für Leib und Leben ausgesetzt seien. Durch ihre speziellen militärischen Fähigkeiten erfüllten sie Aufgaben, die nicht durch andere reguläre Einheiten ausgeführt werden könnten. Ein besonderer Anspruch an Leistungsbereitschaft, Einsatzwillen und Fertigkeiten werde durch die Bundeswehr grundsätzlich durch monatliche Zulagen in Höhe von bis zu 500 Euro monetär gewürdigt. Solche Zulagen würden jedoch den Air Mobile Protection Teams der Luftwaffe nicht zuteil, obwohl sie die militärischen Fähigkeiten spezialisierter Kräfte besäßen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/7359 abzulehnen.

Berlin, den 20. September 2023

Der Verteidigungsausschuss

**Dr. Marie-Agnes
Strack-Zimmermann**
Vorsitzende

Falko Droßmann
Berichtersteller

Kerstin Vieregge
Berichterstatlerin

Philip Krämer
Berichtersteller

Alexander Müller
Berichtersteller

Jan Ralf Nolte
Berichtersteller

Ali Al-Dailami
Berichtersteller

Bericht der Abgeordneten Falko Droßmann, Kerstin Vieregge, Philip Krämer, Alexander Müller, Jan Ralf Nolte und Ali Al-Dailami

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 20/7359** in seiner 112. Sitzung am 22. Juni 2023 dem Verteidigungsausschuss zur federführenden Beratung und dem Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach der Vorlage solle der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern, die Zulage für spezialisierte Kräfte der Bundeswehr per Verordnungsermächtigung nach § 23o der Erschwerniszulagenverordnung auch den Air Mobile Protection Teams der Luftwaffe zu gewähren.

Nach Ansicht der Antragsteller sei es untragbar, dass die Soldatinnen und Soldaten der Air Mobile Protection Teams, obwohl sie spezialisierte Kräfte seien, keine angemessenen finanziellen Zulagen erhielten, die ihnen gemäß ihrer Ausbildung und ihres Einsatzbereichs zustehen müssten. Dies sei auch vor dem Hintergrund des Nachwuchsmangels innerhalb der Bundeswehr wichtig.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 55. Sitzung am 20. September 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag in seiner 45. Sitzung am 20. September 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/7359.

Im Verlauf der Ausschussberatung führte die **SPD-Fraktion** aus, an den guten Leistungen der Soldatinnen und Soldaten der Air Mobile Protection Teams bestehe kein Zweifel. Es sei jedoch vielmehr eine generelle Neuordnung des Zulagewesens notwendig und eine solche auch bereits vorgesehen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** verzichtete auf einen Redebeitrag.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** schloss sich der SPD-Fraktion an und plädierte ebenfalls für eine Neuordnung des Zulagewesens, anstatt einzelne Gruppen von Soldatinnen und Soldaten hervorzuheben.

Die **FDP-Fraktion** verwies darauf, für die Gewährung von Erschwerniszulagen gebe es austarierte Tabellen. Zudem wies sie zurück, dass die Soldatinnen und Soldaten der Air Mobile Protection Teams in der Politik keinen Rückhalt erhielten.

Die **Fraktion der AfD** unterstrich, per Definition seien die Air Mobile Protection Teams spezialisierte Kräfte der Bundeswehr und hätten ihre Fähigkeiten etwa bei der Evakuierungsoperation in Afghanistan im Jahr 2021 unter Beweis gestellt. Es sei schwer vermittelbar, dass trotz Mehrausgaben für die Bundeswehr wie das Sondervermögen keine Zulage für die Air Mobile Protection Teams gewährt werde.

Die **Fraktion DIE LINKE.** verzichtete ebenfalls auf einen Redebeitrag.

Berlin, den 20. September 2023

Falko Droßmann
Berichtersteller

Kerstin Vieregge
Berichterstellerin

Philip Krämer
Berichtersteller

Alexander Müller
Berichtersteller

Jan Ralf Nolte
Berichtersteller

Ali Al-Dailami
Berichtersteller